



PendlerAbo TGO+Move

Antrag Jahresabonnement

Kombination des TGO-Job-Ticket mit der Move-AboCard Erw.
Persönlich (nicht übertragbar)



Tarifverbund Ortenau GmbH
Hauptstraße 66
D-77652 Offenburg
Tel.: +49 (0) 781 / 966 789 91-0
E-Mail: tgo@ortenaulinie.de

Gewünschter Geltungsbereich:

Bezug ab Monat Bereits TGO-Kunde
TGO-Kundennummer

Startort innerhalb **TGO** Zielort innerhalb **Move**



Wenn Sie ausschließlich bis Triberg fahren möchten ist die TGO-Kombikarte-Move für 22,- € mtl. ausreichend (siehe TGO Job-Ticket-Antrag).

! Bitte vergessen Sie nicht eine bestehende Move AboCard beim AboCenter des Move rechtzeitig zu kündigen! Dies geschieht nicht automatisch.

Antragsteller:

Frau Herr
Geburtsdatum

Vorname

Nachname

Straße und Hausnummer

Postleitzahl Ort

Telefon*

E-Mail*

Ich versichere, dass obige Angaben richtig sind. Von den Bedingungen für den Erwerb und die Nutzung des PendlerAbos habe ich Kenntnis genommen und erkenne die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der TGO sowie des Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg an. **Ich bin einverstanden, dass die Angaben dieses Bestellscheins im Rahmen der datenschutzrechtlichen Bestimmungen (Beiblatt) gespeichert werden. Diese habe ich gelesen und erkenne diese an.**

Ich bin damit einverstanden, dass die TGO mich im Rahmen eigener Werbung z.B. über Sonderaktionen, Vergünstigungen sowie neue Produkte und Dienstleistungen in der TGO per Post, E-Mail oder Telefon informiert. Dieser Zustimmung können Sie jederzeit widersprechen.

Ort / Datum Unterschrift Antragsteller

Angaben zum Arbeitgeber:

Arbeitgeber

Adresse des Arbeitgebers

Bestätigung des Arbeitgebers:


Firmenstempel, Datum, Unterschrift

Bitte beachten Sie:
Anträge, Änderungen oder Kündigungen müssen **spätestens bis zum 10.** eines Monats bei der TGO-Geschäftsstelle vorliegen, um für den Folge-monat berücksichtigt werden zu können.

* Freiwillige Angabe für Rückfragen, die uns bei der Bearbeitung helfen.

SEPA-Lastschriftmandat für das PendlerAbo TGO+Move

Hiermit ermächtige ich die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH (TGO) Zahlungen von meinem Konto mittels Lastschrift einzuziehen. Zugleich weise ich mein Kreditinstitut an, die von der TGO auf mein Konto gezogenen Lastschriften einzulösen. Hinweis: Ich kann innerhalb von acht Wochen, beginnend mit dem Belastungsdatum, die Erstattung des belasteten Betrages verlangen. Es gelten dabei die mit meinem Kreditinstitut vereinbarten Bedingungen. Die Ermächtigung schließt unter Berücksichtigung der SEPA-Informationspflichten eine Anpassung der Monatseinzüge ein, falls eine Tarifierhöhung eintritt. Der Einzugsbetrag ist zum

jeweiligen Monatsbeginn auf dem Konto bereitzuhalten. Der Besteller haftet für den gesamten Einzugsbetrag und trägt die von ihm zu vertretenden Gebühren wie z.B. Rücklastschriften. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen der TGO zum jeweils gültigen Preisstand. Diese sind unter www.ortenaulinie.de einsehbar. Die Mandatsreferenz entspricht der Abo-Kundennummer mit angehängtem Zusatz „TGO“.

Gläubiger-Identifikationsnummer: DE03ZZZ00000107585

IBAN BIC

Name Kontoinhaber/in (falls abweichend vom Karteninhaber) Geburtsdatum

Straße und Hausnummer Postleitzahl Ort

Ort / Datum Unterschrift Kontoinhaber



PendlerAbo TGO+Move Kundeninformation

(Für Ihre Unterlagen, bitte nicht an die TGO zurücksenden)



Tarifverbund Ortenau GmbH
Hauptstraße 66
D-77652 Offenburg
Tel.: +49 (0) 781 / 966 789 91-0
E-Mail: tgo@ortenaulinie.de

PendlerAbo TGO+Move Jahresabonnement:

Das PendlerAbo TGO+Move vereint zwei Verbundfahrkarten-Abonnements in einer Fahrkarte. Es gelten die Tarifbestimmungen und Beförderungsbedingungen des jeweiligen Verbundes.

Wer bekommt das PendlerAbo?

- Das PendlerAbo ist ein vergünstigtes Zeitkarten-Abonnement für Berufspendler mit einer **Mindestlaufzeit** von einem Jahr (Jahreskarten-Abonnement). Als Berechtigungsnachweis benötigen Sie lediglich eine Bestätigung (Stempel mit Unterschrift auf dem Antrag) Ihres Arbeitgebers.
- Das PendlerAbo ist **persönlich** auf Sie ausgestellt, d.h. die Karte ist **nicht übertragbar**.

Wo ist das PendlerAbo gültig?

- Das PendlerAbo berechtigt zu beliebig häufigen Fahrten in öffentlichen Bussen und Nahverkehrszügen innerhalb der Gültigkeitsdauer und des Geltungsbereichs im Tarifverbund Ortenau und zusätzlich im gesamten Move-Tarifgebiet (Verkehrsverbund Schwarzwald-Baar-Heuberg).
- Kostenloser Freizeitnutzen:** Zusätzlich gilt das PendlerAbo an Samstagen, Sonn- und Feiertagen im gesamten Netz der TGO sowie auf der Tramlinie D von Kehl nach Strasbourg und berechtigt an diesen Tagen darüber hinaus zur kostenlosen Mitnahme von 1 Erwachsenen und 2 (oder allen eigenen) Kindern unter 15 Jahren.

Mit der Move AboCard Erwachsene können im gesamten Move-Gebiet am Wochenende (Sa/So) und gesetzlichen Feiertagen ein weiterer Erwachsener und bis zu 4 Kinder oder alle eigenen Kinder / Enkel bis 14 Jahren mitgenommen werden. Anstelle eines Kindes kann auch ein Hund mitgenommen werden.

Wie erhalte ich das PendlerAbo?

- Das PendlerAbo setzt sich aus 12 Fahrkarten für die jeweiligen Kalendermonate zusammen. Sie erhalten die einzelnen Fahrkarten zu jedem Monatsende pünktlich und bequem für den Folgemonat per Post nach Hause zugesandt. Im Gegenzug buchen wir monatlich am 1. Werktag den entsprechenden Monatsteilbetrag per SEPA-Lastschriftverfahren von Ihrem Bankkonto ab.
- PendlerAbo Anträge, Änderungsmeldungen** (z.B. wegen Namensänderung, Adressenwechsel oder neuer Bankdaten) und **Kündigungen müssen bis zum 10. eines Monats** bei der TGO-Geschäftsstelle eingehen, um für den Folgemonat berücksichtigt werden zu können.
- Der Kunde ist selbst verpflichtet die Monatsabschnitte (Fahrkarten) für etwaige Nachweise zu sammeln und aufzubewahren. Eine nachträgliche Bescheinigung kann nicht ausgestellt werden.
- Eine Kündigung während des ersten Abonnementjahres ist nicht möglich. Danach wird das Abo automatisch (monatlich) fortgeführt, ohne dass es einer weiteren Antragstellung bedarf. **Falls Sie das Abo beenden möchten, können Sie – nach Ablauf des ersten Bezugsjahres – monatlich zum Folgemonat schriftlich kündigen.**

Ausnahmen: Bei vom Arbeitgeber bestätigter Kündigung des Arbeitsverhältnisses, räumlicher Versetzung oder Wohnortwechsel ist die vorzeitige Abo-Kündigung möglich. Sollte jedoch wegen Unregelmäßigkeiten (Kartennutzung, Zahlungseingang) die vorzeitige Abo-Kündigung durch die TGO erfolgen, wird der Differenzbetrag zwischen den monatlichen PendlerAbo-Teilbeträgen und den entsprechenden vollen Monatskartenpreisen zurückerhoben.

Was kostet das PendlerAbo TGO+Move?

- Preisübersicht des TGO Job-Ticket sowie der Move AboCard** (aktueller Preisstand 04/2023): Ihr Fahrpreis ergibt sich aus der Addition der beiden benötigten Abo-Fahrkarten (z.B. Hausach - St. Georgen = TGO PS1 39,60 € mtl. + Move 40,60- € mtl. = PendlerAbo für 80,20 € mtl.)

Preisstufe	Zonenanzahl	Monatliche Kosten PendlerAbo TGO+Move
1	1 Zone TGO + Move-Netz	80,20 €
2	2 Zonen TGO + Move-Netz	92,20 €
3	TGO-Netz + Move-Netz	104,80 €

Wenn Sie Fragen haben, rufen Sie uns an. Wir sind Ihnen gern behilflich: **0781 / 966 789 910**



PendlerAbo TGO+Move Kundeninformation

(Für Ihre Unterlagen, bitte nicht an die TGO zurücksenden)



Tarifverbund Ortenau GmbH
Hauptstraße 66
D-77652 Offenburg
Tel.: +49 (0) 781 / 966 789 91-0
E-Mail: tgo@ortenaulinie.de

Datenschutzhinweise Abo-Vertrieb

Verantwortlicher

Die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH (im Folgenden auch „wir“) erhebt und verarbeitet Ihre Daten als Verantwortlicher. Sollten Sie Fragen oder Anregungen zum Datenschutz haben, so kontaktieren Sie uns unter der oben angegebenen Adresse. Wir sind aufgrund der gesetzlichen Bestimmungen nicht zur Benennung eines Datenschutzbeauftragten verpflichtet. Sie können sich mit Fragen oder Beanstandungen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten direkt an uns wenden (vgl. zu Ihren sonstigen Rechten auch die Hinweise unter „Betroffenenrechte“).

Datenerhebung und -nutzung

Aus vertraglichen Gründen benötigen wir von Ihnen personenbezogene Daten, um den Abonnement-Vertrag durchführen zu können (Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. b DSGVO). Diese Daten werden dazu gebraucht, Abo-Bestellungen, Zahlungsabwicklungen, im Falle von Postversand die Zustellung an die genannte Adresse und um ggf. die Abwicklung von Stornierungen und Erstattungen im Rahmen des Vertragsverhältnisses durchführen zu können. Ihre postalischen Kontaktdaten (Name, Vorname, Postanschrift) können für Informationszusendung und Marktforschung durch uns verwendet werden. Falls Sie uns im Zusammenhang mit dem Abschluss eines Abonnement-Vertrags Ihre E-Mail-Adresse mitgeteilt haben, können wir die E-Mail-Adresse zur Bewerbung eigener ähnlicher Dienstleistungsangebote nutzen. Rechtsgrundlage für die vorstehenden Nutzungen für Werbezwecke ist Art. 6 Abs. 1 S. 1 lit. f DSGVO (berechtigtes Interesse, soweit Interessen betroffener Personen nicht überwiegen), im Fall der genannten E-Mail-Werbung für eigene Angebote zusätzlich § 7 Abs. 3 UWG.

Dieser werblichen Verwendung Ihrer Daten können Sie jederzeit mit Wirkung für die Zukunft widersprechen. Ihren Widerspruch können Sie zum Beispiel per E-Mail an tgo@ortenaulinie.de richten (Werbewiderspruch). Für einen Widerspruch entstehen Ihnen keine anderen Kosten außer den Übermittlungskosten nach den Basistarifen (§ 7 Abs. 3 Nr. 4 UWG).

Löschung von Daten

Wir speichern Ihre Daten solange, wie sie für die Erfüllung des Abonnements-Vertrages erforderlich sind. An die Stelle der Löschung tritt die Sperrung, sofern rechtliche oder tatsächliche Hindernisse entgegenstehen (beispielsweise besondere steuer- und handelsrechtliche Aufbewahrungspflichten).

Empfänger von Daten

Eine Weitergabe, Verkauf oder sonstige Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten an Dritte erfolgt nicht, es sei denn, dass dies zum Zwecke der Vertragsabwicklung erforderlich ist, z.B. zur Durchführung einer Bonitätsauskunft bei einer Auskunftei oder im Falle von Zahlungsausfällen an Inkasso- und Rechtsdienstleister zur Beitreibung der Forderung.

Regelmäßig ist der Empfänger ein weisungsabhängiger Auftragsverarbeiter (Bsp: IT-, Druck-, Versanddienstleister) oder ein an der Vertragsdurchführung und -erfüllung Beteiligter. Eine Übermittlung außerhalb dieser Vertragsverhältnisse erfolgt nur, wenn Sie uns dazu eine ausdrückliche Einwilligung erteilen.

Betroffenenrechte

- Sie können Auskunft darüber verlangen, welche Daten über Sie gespeichert sind.
- Sie können Berichtigung, Löschung und Sperrung Ihrer personenbezogenen Daten verlangen, solange dies gesetzlich zulässig und im Rahmen eines bestehenden Vertragsverhältnisses möglich ist.
- Sie haben ein Beschwerderecht bei der für Sie sachlich und örtlich zuständigen Landesdatenschutzbehörde. Die für die TGO-Tarifverbund Ortenau GmbH zuständige Landesdatenschutzbehörde ist der Landesbeauftragte für den Datenschutz und die Informationsfreiheit Baden-Württemberg, Postfach 10 29 32, 70025 Stuttgart.
- Sie haben das Recht auf Übertragbarkeit derjenigen Daten, die Sie uns auf der Basis einer Einwilligung oder eines Vertrages bereitgestellt haben (Datenübertragbarkeit).
- Wenn Sie uns eine Einwilligung zur Datenverarbeitung erteilt haben, können Sie diese jederzeit auf demselben Wege widerrufen, auf dem Sie sie erteilt haben. Durch den Widerruf der Einwilligung wird die Rechtmäßigkeit der aufgrund der Einwilligung bis zum Widerruf erfolgten Verarbeitung nicht berührt.
- **Sie können der Datenverarbeitung aus Gründen, die sich aus Ihrer besonderen Situation ergeben, widersprechen, wenn die Datenverarbeitung aufgrund unserer berechtigten Interessen erfolgt oder für die Wahrnehmung einer öffentlichen Aufgabe erforderlich ist.**

Für die Ausübung Ihrer Rechte reicht ein Schreiben auf dem Postweg an:
Tarifverbund Ortenau GmbH, Hauptstraße 66, D-77652 Offenburg oder per E-Mail an tgo@ortenaulinie.de.

Stand Datenschutzhinweis: 24.05.2018